

P R E S S E M I T T E I L U N G

Nr. 287/2022 vom 07. November 2022

Gut vorbereitet in den Winter 2022/2023

Auch wenn die aktuellen Temperaturen noch nicht wirklich an den Winter denken lassen, so kommt die kalte Jahreszeit doch ganz gewiss mit großen Schritten näher. Der Eberswalder Bauhof ist für alle Eventualitäten gewappnet. So stehen den insgesamt 53 Einsatzkräften, die bei Wind und Wetter unterwegs sind, etwa 565 Tonnen unterschiedlicher Streumaterialien zu Verfügung. Für die Ausbringung im Stadtgebiet warten vier Räum- und Streufahrzeuge, ein Radlader, vier Traktoren mit Schneepflug oder Schneebeesen und Streuer, neun Transporter aus dem Fuhrpark des Bauhofes sowie jeweils eine kleine Kehrmaschine und ein Multicar mit entsprechender Ausstattung auf ihren Einsatz. Jederzeit können diese ausrücken, um bei Glätte und Schneegestöber die Straßen und Gehwege in Eberswalde verkehrssicher zu machen.

Insgesamt ist der Eberswalder Bauhof für circa 110 Kilometer an Straßen, zahlreiche Treppen, Brücken sowie Geh- und Radwege entsprechend der Straßenreinigungssatzung zuständig. Auch 151 Bushaltestellen gehören dazu. Im Stadtgebiet übernimmt der Bauhof im Winterdienst auch die Verantwortung für Bundes- und Landesstraßen, der Landesbetrieb Straßenwesen kümmert sich wiederum um die Beräumung dieser Straßen in den dörflichen Ortsteilen.

Doch nicht nur der Bauhof ist vom Winterdienst betroffen, auch die vielen Privateigentümer. Die Straßenreinigungssatzung definiert genau, wer im Winter welche Pflichten hat. „Die Satzung ist für alle Grundstückseigentümer wichtig. Sie enthält alle notwendigen Informationen zur Straßenreinigung und zum Winterdienst, dazu gibt es immer mal wieder Nachfragen“, berichtet die Bauhofleiterin Katrin Heidenfelder.

Die Straßen im Stadtgebiet sind in vier Reinigungszonen unterteilt. In allen Reinigungszonen haben die Anlieger den Winterdienst auf Geh- und Radwegen durchzuführen. Lediglich in den Straßen der Reinigungszonen II und IV sind auch die Fahrbahnen vom Anlieger mit zu räumen und zu streuen.

Gefallener Schnee und entstandene Glätte sind, nach Beendigung des Schneefalls, beziehungsweise nach Entstehung der Glätte an Werktagen in der Zeit von 07:00 – 20:00 Uhr zu beseitigen und an Sonn- und Feiertagen von 09:00 – 20:00 Uhr.

Als Streumaterial sind abstumpfende Mittel wie Sand, Kies oder Splitt zu verwenden.

Ausführlichere Informationen zum Winterdienst können auf der Homepage der Stadt Eberswalde unter der Rubrik „Rathaus und Ortsrecht – Straßenreinigungssatzung“ nachgelesen werden.

Trotz der umfassenden Vorsorge bittet Katrin Heidenfelder „alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um besondere, gegenseitige Rücksichtnahme in der vor uns liegenden kalten Jahreszeit. Vor allem beim ersten Schnee mögen wir alle einen achtsamen Umgang miteinander pflegen.“

Die Frühschicht beim Bauhof beginnt bereits um 03:15 Uhr. Am Wochenende und feiertags läuft eine Rufbereitschaft nach Anforderungen und Bedarf. Dennoch bleibt die Vorsicht bei Schnee, Glätte und Dunkelheit das beste Mittel, um unbeschadet durch den Winter zu kommen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Team des Bauhofes unter 03334/64676 zur Verfügung.